

Hessischer Handball-Verband e.V.

Präsidium



Hessischer Handball-Verband e.V., Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt am Main

An alle Vereine
und Mitarbeiter des HHV

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Datum 11.12.21

Entscheidung zum Einlass von Gästezuschauern

Das Präsidium des Hessischen Handball-Verbands e.V. hat aus gegebenem Anlass am 11. Dezember 2021 per Umlaufverfahren mit Wirkung ab 11.12.2021 folgende Entscheidung getroffen:

Dem Heimverein steht es grundsätzlich frei, ob er bei seinen Heimspielen Zuschauer im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zulässt, oder aber ob er seine Spiele ohne Zuschauer austragen möchte.

Für den Fall, dass Zuschauer zugelassen werden, ist ein kompletter Ausschluss von Gästezuschauern bei allen Spielen (Jugend und Erwachsene) sowohl auf Verbands- als auch auf Bezirksebene nicht zulässig. Mindestens 25% der zulässigen Zuschaueranzahl für die jeweilige Sporthalle müssen bei jedem Spiel der jeweiligen Gastmannschaft zur Verfügung gestellt werden.

Sollte es vor dem Spiel andere Absprachen zwischen den am Spiel beteiligten Vereinen geben, ist dies natürlich zulässig, aber ein Gastverein hat grundsätzlich das Recht auf die o.g. 25% der in der jeweiligen Sporthalle zugelassenen Zuschauer zu bestehen.

Das Recht auf 25% der Plätze erlischt für die Gastmannschaft zu Spielbeginn eines jeden Spiels. Sollten zu diesem Zeitpunkt nicht alle für die Zuschauer der Gastmannschaft freigehaltenen Plätze durch Gästezuschauer in Anspruch genommen worden sein, können diese durch neutrale Zuschauer oder Zuschauer des Heimvereins belegt werden.

Weigert sich ein Heimverein Gästezuschauer zu den Spielen zuzulassen und der Gastverein möchte daraufhin zum entsprechenden Spiel nicht antreten, so wird das Spiel für den Heimverein als verloren gewertet.

Diese Regelung gilt bis auf weiteres, jedoch längstens bis zum 30.06.2022.

Wir hoffen mit dieser Entscheidung und Klarstellung alle Diskussionen zu diesem Thema beendet zu haben.

Dieses Schreiben ist DV erstellt und ohne persönliche Unterschrift rechtsverbindlich.
Hessischer Handball-Verband e.V., Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt am Main
UID: DE 114 233 806 - VR 5811 – Amtsgericht Frankfurt
Geschäftsführer: Andreas Hannappel



Offizieller Ausrüster des HHV

Für den Rest der Spielsaison 2021/22 wünschen wir allen Vereinen, Mitarbeitern und Mannschaften gute Spiele und eine stabile Gesundheit, damit wir weiterhin den Spielbetrieb aufrechterhalten können.

Für das Präsidium

Josel Semmelroth
Vizepräsident Recht

Andreas Hannappel
Geschäftsführer

